

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /
Romanistische Abteilung.

Bd. 34 = 47, 1913, S. I - II

Joseph Unger [Nachruf]

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Joseph Unger †.

Der am 2. Mai d. J. verstorbene Präsident des österreichischen Reichsgerichts und ehemalige Professor des öst. Privatrechts an der Wiener Universität ist zwar (abgesehen von einem kleinen in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. VII enthaltenen Aufsatz über den Vindex bei der Manus Injectio) niemals Mitarbeiter dieser Zeitschrift gewesen und hat sich weniger als rechtshistorischer denn als dogmatischer Schriftsteller betätigt. Dennoch gebührt ihm in den Annalen der Rechtsgeschichte ein Erinnerungsblatt; vor allem schon deshalb, weil er durch das Hauptwerk seines Lebens, das „System des österreichischen Privatrechts“ der Wissenschaft des gemeinen Rechts eine große, fast ganz verlorene Provinz zurückerobert hat. Dieselbe ist um so wertvoller, als bei dem im Reich derzeit eingetretenen starken Niedergang des historischen Interesses Deutsch-Österreich neben Italien und Frankreich eines der letzten Bollwerke für die fortdauernde Pflege des römischen Rechts bildet. Bei Ungers Lebensarbeit haben sich allerdings Glück und Verdienst verkettet, indem das Erscheinen seines genannten Werkes in die Zeit fiel, in welcher sich in Österreich eine Regeneration des Universitätswesens, insbesondere auch des juristischen Studiums vollzog; an dieser aber hatte er neben Julius Glaser, Arndts, Philipps, denen später auf kurze Zeit sich auch Jhering zugesellte, einen wesentlichen, was das privatrechtliche Studium anbetrifft, unzweifelhaft sogar den größten Anteil. Sein „System“ ist eines der schönsten und inhaltlich wertvollsten Bücher, welche auf privatrechtlichem Gebiet jemals geschrieben worden sind, ausgezeichnet namentlich durch den Glanz der Darstellung,

welche eine vollkommene Objektivität in seltener Weise mit jenem Maß von Subjektivität verbindet, ohne welches kein Buch dem Leser lebendig werden kann. Dieses in fast unbegreiflich kurzer Zeit geschaffene Werk war allerdings eine geistige Frühblüte, welche die Produktivität dieses reichen Geistes beinahe erschöpft hat; auch hat der ihm bald gefolgte Eintritt in die höheren Sphären der Politik die Arbeitskraft Ungers in andere als die rein wissenschaftlichen Bahnen gelenkt. Dennoch hat er die Entwicklung der Rechtswissenschaft, die sich seitdem in Österreich ganz in seinem Geist vollzog, bis an sein Lebensende mit regem Interesse verfolgt und ist ihren heimischen Vertretern stets ein persönlicher Freund und Förderer geworden. Die persönlichen Beziehungen zu ihm werden jedem unvergeßlich bleiben, der sich ihrer erfreuen durfte; denn der Reiz seiner ebenso innerlich bescheidenen als anmutigen und vor allem geistsprühenden Persönlichkeit war ein außerordentlicher und nicht minder schön war es, die Art der Lebensführung zu bewundern, mit welcher der alte Herr, in wundervoller Mischung von Heiterkeit und einem oft etwas melancholischen Ernst seine letzten Lebensjahre zu einem echt hellenischen Dasein auszugestalten wußte. Davon geben seine, dieser Periode angehörigen, im Druck erschienenen zahlreichen „Aphorismen“ auch dem Fernstehenden ein lebendiges Bild; wer ihm näherstand, wird sich an den Zauber seines Wesens zeitlebens erinnern und sich glücklich preisen, gesehen zu haben, was nicht jedem zu sehn gegönnt ist, wie sich geistige Arbeit und echte Lebensweisheit zur wahren Lebenskunst vereinigen.

Die Redaktion.